

Haushaltsplan des Provinziallandtags, des Provinzial-
ausschusses und der Zentralverwaltungsbehörde.

Haushaltsplan

des

**Provinziallandtags, des Provinzialausschusses und der
Provinzial-Zentralverwaltungsbehörde**

für das Rechnungsjahr

vom 1. April 1915 bis 31. März 1916.



Titel Nr.	Einnahme.	Betrag	
		für das Rechnungsjahr 1915.	für das Rechnungsjahr 1914.
		M	ℳ
I.	Erlös aus dem Verkauf der Verhandlungen des Provinziallandtags	1 400	1 400
II.	Verwaltungskostenbeitrag der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt für die Leitung und Kontrolle der Anstalt durch den Provinziallandtag, den Provinzialauschuß, den Landeshauptmann und die ihm zugeordneten oberen Beamten . .	30 000	30 000
III.	Verwaltungskostenbeitrag in Höhe von 3% der Einnahmen an Zinsen der Kapitalbestände der Polizeistrafgeleitsfonds und von den auskommenden Strafgeldern (Beschuß des Provinzialverwaltungsrats in der Sitzung vom 13./16. Dezember 1876 bzw. des 33. Rheinischen Provinziallandtags vom 17. Februar 1888) und 3% des Nebenfonds für Irrenzwecke zugunsten bergischer Gemeinden des Regierungsbezirks Köln (Beschuß des Provinzialauschusses vom 10. Januar 1900)	10 418 86	10 408 86
IV.	Verwaltungskostenbeitrag in Höhe von 4% der Einnahme der Pferde- und Rindvieh-Versicherungsfonds nach Abzug der Veranlagungs- und Hebegebühren	16 089	15 846 14
V.	Verwaltungskostenbeitrag der Provinzialstraßen-Verwaltung zu den Kosten der Zentralverwaltung	185 275	185 275
VI.	Beitrag aus dem Haushaltsplan der Fürsorgeerziehung zu den Kosten der Rechnungsrevision	4 300	4 300
VII.	Verwaltungskostenbeitrag der Ruhegehaltskassen der Landbürgermeistereien und Landgemeinden und der Kreis-Kommunalverbände und Stadtgemeinden, sowie der Witwen- und Waisenversorgungsanstalt der Kommunalbeamten der Rheinprovinz	22 750	21 700
Zu übertragen		270 232 86	268 930

Bemerkungen.	Witbin jetzt			
	mehr		weniger	
	M	ℳ	M	ℳ
Es sind angekommen für die Verhandlungen des 52. Provinziallandtags	1506	—	—	—
53. "	1380	—	—	—
54. "	1415,70	—	—	—
zusammen	4301,70	—	—	—
oder durchschnittlich 1434 ℳ.				
Es kann der bisherige Status beibehalten werden. Dem 61. Land- und 19. Stadtreifen werden die Verhandlungen bis auf weiteres unentgeltlich abgegeben.				
In den Haushaltsplänen der Polizeistrafgeleitsfonds sind die Verwaltungskosten mit 3% auf zusammen 10 415 ℳ berechnet und hier mit dieser Summe vorgezogen. — Von dem Kölner Nebenfonds für Irrenzwecke sind nach dem angegebenen Beschuße des Provinzialauschusses 3% als Verwaltungskosten zu berechnen und mit 3,86 ℳ hierneben in Übernahme gestellt.	10	—	—	—
In dem Haushaltsplan über die Verwaltung der Siebenschlägerfonds ist der Verwaltungskostenbeitrag für die Zentralverwaltung, wie im vorigen Rechnungsjahre, mit 4% der Einnahme dieser Fonds, abzüglich der Veranlagungs- und Hebegebühren, mit 16 089 ℳ berechnet.	242 86	—	—	—
In dem Haushaltsplan der Provinzialstraßen-Verwaltung ist der Beitrag von 185 275 ℳ vorgezogen, welcher den Ausgaben an Gehältern, Reisekosten u. d. für die Straßenverwaltung beschäftigten Beamten entspricht.				
Es sind hier die Kosten zu verrechnen, welche die Abteilung für Fürsorgeerziehung als ruffähigen Anteil an den Ausgaben der Rechnungsrevision zu tragen hat.				
Es sind hier die Kosten der Beschaffung der Bureauräume und der bureau- und sachkundigen Erledigung der Angelegenheiten der genannten drei Anstalten als Zuschuß zu verrechnen. Für 3 Beamten kommen Gehaltszuschüsse zu dem bisherigen Betrage.	1 050	—	—	—
	1 302 86	—	—	—

Titel.	Nr.	Ausgabe.	Betrag	
			für das Rechnungsjahr 1915.	für das Rechnungsjahr 1914.
			„	„
I. Provinziallandtag.				
		Kosten des Provinziallandtags	63 000	63 000
		Summe Titel I für ſich.		
II. Provinzialausſchuß und Provinzialrat.				
1		Tagegelder und Reifeſtoſten der Mitglieder des Provinzialausſchuſſes	16 000	16 000
2		Tagegelder und Reifeſtoſten der Mitglieder des Provinzialrats	700	700
3		Tagegelder und Reifeſtoſten der Kommiſſare der Provinzialvertretung zur Mitwirkung bei den Geſchäften der Rentenbank für die Provinz Weſtfalen, die Rheinprovinz und die Provinz Heſſen-Naſſau	600	650
		Summe Titel II.	17 300	17 350
III. Provinzial-Zentralverwaltungsbehörde.				
Befoldungen.				
A. Landeshauptmann.				
1		Für denſelben Gehalt	22 000	18 000
		Perſönliche, penſionsberechtigte Zulage	5 000	4 000
		Kußerdem freie Dienſtwohnung, Heizung und Beleuchtung, penſionsberechtigt zum Betrage von 5320 RM.		
		Zu übertragen	27 000	22 000

Wäſſen jetzt				Bemerkungen.
mehr		weniger		
„	„	„	„	
				Es haben betragen die Koſten: des 52. Provinziallandtags 57 958,14 RM. " 53. " " " " " 64 408,08 " " 54. " " " " " 63 931,82 " zuſammen 186 298,04 RM. oder durchſchnittlich rund 62 098 RM. Mit Rückſicht auf die Koſten der beiden letzten Provinziallandtage muß der jetzige Etatſtatig mindereſt beibehalten werden.
				Es ſind an Tagegeldern und Reifeſtoſten gezahlt worden: im Rechnungsjahre 1911 10 515,82 RM. " " " " " 1912 9 727,48 " " " " " " 1913 10 306,59 " zuſammen 30 550,89 RM. oder durchſchnittlich 10 212 RM. Der höhererige Betrag iſt beibehalten.
			50	Zu vergleichen § 100 der Provinzialordnung. Es ſind gezahlt an Tagegeldern und Reifeſtoſten: im Rechnungsjahre 1911 741,78 RM. " " " " " 1912 444,08 " " " " " " 1913 727,46 " zuſammen 1913,32 RM. oder durchſchnittlich rund 638 RM. — Der Betrag von 700 RM. bei „ e ausreichen.
			50	Die Ausgabe hat betragen im Rechnungsjahre 1911 620,82 RM. " " " " " " " 1912 527,66 " " " " " " " " 1913 521,88 " zuſammen 1870,36 RM. oder durchſchnittlich rund 623 RM. — 600 RM. werden mit Rückſicht auf die Ausgaben der letzten Jahre ausreichen.
		4 000		Stellenshaber: Königlich Regierungsrath a. D., hieſiger Geheimer Ober-Regierungsrath Dr. von Neuner.
		1 000		Zu vergleichen Beſchluß des 54. Rheinischen Provinziallandtags vom 12. Februar 1914.
		5 000		



Titel.	Nr.	Ausgabe.	Betrag	
			für das Rechnungsjahr 1915.	für das Rechnungsjahr 1914.
			„	„
III.		Uebersrag	27 000	23 000
		B. Obere Beamte.		
2		Für 11 (10) Landesräte bzw. Landesbauräte Gehälter und für den ständigen Stellvertreter des Landeshauptmanns eine persönliche, pensionsberechtigte Zulage von 2000 RM. sowie für den ständigen Stellvertreter des Landeshauptmanns in seinen juristischen Geschäften bei der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt eine persönliche, nicht pensionsberechtigte Zulage von 2000 RM.	102 800	88 400
		C. Höhere technische Beamte.		
		Für 1 (1) Landes-Oberbauinspektor (Tiefbau) Gehalt	—	9 200
3		Für 1 Landes-Bauinspektor (für Tiefbau), 1 Landes-Bauinspektor (für Hochbau) und für einen Landes-Oberringenieur Gehälter	21 600	21 000
		D. Bureaudirektor.		
4		Für den Bureaudirektor Gehalt	6 600	6 600
5		Für 15 (15) unter Titel III Nr. 2 bis 4 aufgeführte Beamte Wohnungsgeldzuschuß	19 500	19 500
		E. Bureaubeamte.		
6		Für den Rechnungstevisor Gehalt	6 000	6 000
7		Für den Provinzialoberlandmesser Gehalt	6 000	6 000
8		Für 20 (19) Landesobersekretäre Gehälter	101 700	91 775
9		Für 23 (23) Landessekretäre und 1 Landesbausekretär Gehälter	78 050	68 760 ⁶⁶
		In übertragen	369 250	339 241⁶⁶

Wichtig jetzt				Bemerkungen.
mehr		weniger		
„	„	„	„	
5 000	—	—	—	
14 400	—	—	—	Die Befolungspflanmäßigen Gehaltserhöhungen von 6 Landesbauinspektoren bzw. Landesbauinspektoren, die Wahl des Landesbauinspektors Cuentell zum Landesbauinsp. und die vom 54. Provinziallandtag beschlossene Erhöhung der Zulage für den ständigen Vertreter des Landeshauptmanns haben die Erhöhung der Position herbeigeführt.
—	—	9 200	—	Der Landesbauinspektor Baum Cuentell, der diese Stelle wahrgenommen hat, ist vom 54. Provinziallandtag zum Landesbauinsp. gewählt worden.
600	—	—	—	Die Erhöhung ist durch die befolungspflanmäßige Gehaltserhöhung für 2 Beamte verursacht.
—	—	—	—	
—	—	—	—	
—	—	—	—	
9 925	—	—	—	Der Landessekretär Bösenberg ist vom 1. Mai 1914 ab zum Landesobersekretär befördert worden. Im übrigen ist die Mehrforderung auf die vom 54. Rheinischen Provinziallandtag beschlossene anderweitige Regelung der Beförderungen der Bureaubeamten und die im Rechnungsjahre 1915 eintretenden befolungspflanmäßigen Gehaltserhöhungen zurückzuführen.
9 283 ³⁴	—	—	—	Das Gehalt des zum Landesobersekretär beförderten Landessekretärs Bösenberg ist auf Titel III Nr. 8 übernommen worden. Der Buchhalter Düwe ist von der Landeshauptkasse in das Bureau versetzt worden, sein Gehalt ist bei Titel III Nr. 15 festgesetzt. Für 3 Landessekretäre waren im Haushaltsplane von 1914 nur Teilgehälter vorgesehen, jetzt müssen die Jahresgehälter eingestellt werden. Der Mehrbetrag ist wie bei der vorhergehenden Nummer in der vom 54. Provinziallandtag beschlossenen anderen Gehaltsregelung und den im Etatsjahre eintretenden befolungspflanmäßigen Gehaltserhöhungen begründet. Sollte ein Landessekretär zum Landesobersekretär aufrücken können, so ist die Zulage über den Etat zu verrechnen.
39 208 ³⁴	9 200	—	—	



Titel, Nr.	Ausgabe.	Betrag	
		für das Rechnungsjahr 1915.	für das Rechnungsjahr 1914.
		„M.“	„S.“
III.	Uebertrag	369 250	339 241 60
10	Für 13 (14) technische Bureaubeamte Gehälter	69 300	72 350
11	Für 7 (5) Bureauassistenten Gehälter	12 312 50	11 450
12	Für 20 (20) Registratoren Gehälter	40 662 50	37 900
13	Für 85 (84) Bureaubeamte (Titel III Nr. 6—12) Wohnungsgeldzuschuß	67 866 66	66 000
F. Kassenbeamte.			
14	Für 1 Kassenvorsteher und 1 Kassierer Gehälter	12 000	11 700
15	Für 9 (11) Buchhalter Gehälter	34 900	36 075
16	Für 2 (1) Assistenten Gehälter	3 450	1 875
17	Für 1 Kassenboten	1 800	1 800
18	Für 13 (14) Kassenbeamte Wohnungsgeldzuschuß und für 1 Kassenboten Entschädigung für Dienstwohnung, Brand und Licht	10 816 67	11 950
G. Rangleibebeamte.			
19	Für einen Rangleivorsteher Gehalt	5 250	5 250
20	Für 10 (10) Rangleitetretäre bzw. Ranglisten Gehälter	24 750	24 037 50
21	Für 11 (11) Rangleibebeamte (Titel III Nr. 19 und 20) Wohnungsgeldzuschuß	8 800	8 800
Zu übertragen		661 158 33	629 029 16

Titel, Nr.	Ausgabe.	Betrag		Bemerkungen.	
		Witkin jetzt			
		mehr	weniger		
		„M.“	„S.“		
		39 208 34	9 200		
		—	3 050	Der Landeshauptmann ist in den Ruhestand getreten. Der Ingenieur Duden ist zum Landbauingenieur befördert. 5 Beamten werden besoldungsplanmäßige Gehaltsverbesserungen zu gewähren sein.	
		862 50	—	Für 3 Bureauassistenten, für welche im Jahre 1914 noch Teilgehälter vorgesehn waren, konnten diese verfallen, dagegen haben für 2 Kandidaten, welche nach den Anstellungsgrundbüssen während des Jahres 1915 in Assistentenstellen aufzuziehen können, Teilgehälter eingestellt werden müssen.	
		2 762 50	—	Das Dienstverkommen eines Registrators wird mit 2000 Mk. gemäß Titel VIII der Einnahme erledigt. Die Ausgabe ist geblieben, weil für 2 Registratoren Jahressgehälter statt Teilgehälter, wie 1914, vorgesehn werden mußten, im wesentlichen aber wegen der besoldungsplanmäßigen Gehaltsverbesserungen.	
		1 206 66	—	Der erhöhte Betrag ist durch die Vermehrung der etatsmäßigen Stellen verursacht.	
		300	—	Für den Kassenvorsteher ist die besoldungsplanmäßige Gehaltsverbesserung vorgesehn.	
		—	1 175	Die Buchhalter May und Gume sind in das Bureau versetzt worden. Infolge Beschlusses des 54. Provinziallandtags sind die Gehälter erhöht worden, außerdem mußten für 7 Buchhalter besoldungsplanmäßige Gehaltsverbesserungen eingestellt werden.	
		1 575	—	Nach den Anstellungsgrundbüssen war für einen Kandidaten eine neue Assistentenstelle vorzusehn. Das Gehalt des vorhandenen Assistenten ist gemäß dem Beschlusse des 54. Rhein. Provinziallandtags erhöht.	
		—	—		
		—	1 133 33	Es ist eine etatsmäßige Kassenbeamtenstelle weniger vorgesehn.	
		—	—		
		712 50	—	Die Mehrausgabe beruht nur in besoldungsplanmäßigen Gehaltsverbesserungen.	
		—	—		
		46 087 50	14 558 33		

Titel.	Nr.	Ausgabe.	Betrag	
			für das Rechnungs- jahr 1915.	für das Rechnungs- jahr 1914.
			— M — S	— M — S
III.		Uebersrag	661 158 33	629 029 16
		H. Botenmeister (Hausmeister im Ständehause) und Boten.		
	22	Für den Botenmeister Gehalt Außerdem Dienstwohnung mit freiem Brand und Licht; der Wert ist pensionsberechtigt zum Betrage von 750 M.	3 000 —	2 850 —
	23	Für 4 Boten Gehälter Außerdem Dienstwohnung mit freiem Brand und Licht oder entsprechende Geldentschädigung. Der Wert der Emolumente ist pensionsberechtigt zum Betrage von 600 M. (500 M. für Wohnung und 100 M. für Brand und Licht.)	6 525 —	6 400 —
	24	Für 3 Boten Entschädigung für Dienstwohnung, Brand und Licht	2 250 —	2 250 —
		Summe Titel III.	672 933 33	640 529 16
IV.		Anderer persönliche Ausgaben.		
	1	Für wissenschaftliche Hilfsarbeiter	3 600 —	3 600 —
	2	Für einen Landeskrychiaten im Nebenamt	5 000 —	5 000 —
	3	Für Hilfsarbeiter im Bureauendienst einschließlich derjenigen bei der Landeshauptkasse und im Rechnungs-Revisionsbureau, Dispositionsfonds in Diätenform zur Verfügung des Landes- hauptmanns	18 000 —	13 600 —
	4	Für Hilfsarbeiter im Kanzleidiens, Dispositionsfonds in Diätenform zur Verfügung des Landeshauptmanns, sowie für Kopialien (Die Nr. 3 und 4 ergänzen sich gegenseitig.)	4 200 —	4 600 —
	5	Zu Unterstützungen für mittlere und Unterbeamte der Pro- vinzialverwaltung sowie für im Ruhestand befindliche Beamte und für Hinterbliebene von Provinzialbeamten, zur Verfügung des Landeshauptmanns	10 000 —	10 000 —
		Summe Titel IV.	40 800 —	36 800 —

Titel III				Bemerkungen.
mehr		weniger		
— M — S	— M — S	— M — S	— M — S	
46 687 50	14 558 33			
150 —	—			Es ist die besoldungsplanmäßige Gehaltsverbesserung vorgezogen.
125 —	—			Der Mehrbetrag setzt sich aus besoldungsplanmäßigen Gehaltsverbesserungen zusammen.
—	—			
46 962 50	14 558 33			Im Ständehause kann nur einem Boten Dienstwohnung u. gemietet werden, weshalb an 3 Boten Geldentschädigung gezahlt werden muß. Im Landeshause wohnt ein bei der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft beschäftigter Bote (vergl. Ein- nahme Titel X o. dieses Haushaltsplans).
32 404 17	—			
—	—			
—	—			Es ist aus der vorgezeichneten Summe zu zahlen die Vergütung für einen ausschließlich in der Zentralverwaltung beschäftigten Gerichtsassessor mit 3000 M. Ein weiterer Ge- richtsassessor wird ganz aus Fonds der Fürsorgeverwaltung bezahlt.
—	—			Dieser wird von dem Geheimen Sanitätsrat Dr. Neuhaus in Düsseldorf wohn- genommen.
4 400 —	—			Aus dem nebenstehenden Fonds sind zu zahlen an 2 Büchsenmeister, 4 Stellensmeister, 1 Bureauhilfsarbeiter, 2 Stenotypistinnen, 1 Hausknecht und 1 Maschinenführer, sowie an Gehalts für den Kassierer der Landeshauptkasse im ganzen 16 877,50 M. Für etwa weiter zu beschaffende Kopialien im Bureaudienst werden noch 1 122,50 „ vorgezogen, so daß einzustellen sind 18 000,— M.
—	400 —			Aus dem nebenstehenden Fonds werden die Kopialien bezahlt. Diese haben betragen im Rechnungsjahre 1911 4 814,50 M. " " 1912 4 146,25 „ " " 1913 3 675,45 „ zusammen 12 636,20 M. oder durchschnittlich jährlich 4212 M. Es wird der Betrag von 4200 M. vorgezogen.
4 400 —	400 —			
4 000 —	—			

Titel.	Nr.	Ausgabe.	Betrag	
			für das Rechnungsjahr 1915.	für das Rechnungsjahr 1914.
			„	„
V.		Ueberschlag	130 150	129 670
	2	a. Für Hilfeleistung im Botendienst, zum Akzenttransport sowie zur Abrundung dieses Titels (Die unter V 2a bis c aufgeführten Ausgabenposten ergingen sich gegenseitig.)	3 200	3 200
	3	Für Dienstkleidung des Botenmeisters und der Boten	1 350	1 350
		Summe Titel V.	134 700	134 220
VI		Sonstige Ausgaben.		
	1	Zur Verfügung des Landeshauptmanns (Der am Jahreschlusse verbleibende Bestand wird zur Verwendung in das nächste Jahr übertragen.)	2 000	2 000
	2	Zu Umzugskosten, unvorhergesehenen Ausgaben und zur Abrundung	1 766,67	1 700,00
		Summe Titel VI.	3 766,67	3 700,00
		Sicherholung.		
I.		Provinziallandtag	63 000	63 000
II.		Provinzialauschuß, Provinzialrat u.	17 300	17 350
III.		Besoldungen	672 033,33	640 529,00
IV.		Andere persönliche Ausgaben	40 800	36 800
V.		Sächliche Ausgaben	134 700	134 220
VI.		Sonstige Ausgaben	3 766,67	3 700,00
		Summe der Ausgabe	932 500	895 600
		Die Einnahme beträgt	932 500	895 600
		Ausgleich.		

Titel.	Nr.	Ausgabe.	Wohin jezt				Bemerkungen.
			mehr		weniger		
			„	„	„	„	
			1 080		600		
			—		—	Die Ausgabe hat betragen im Rechnungsjahre 1911 2118,25 RM.	
						„ „ „ „ „ „ 1912 2728,28 „	
						„ „ „ „ „ „ 1913 2728,82 „	
						zusammen 7575,35 RM.	
						oder durchschnittlich rund 2524 RM. Die Aufhebung der Bureau's im Landeshause und die Verlegung im Ständehaus machten eine ausgiebige Verwendung von Hülfsträßen im Botendienste zur Unterstützung der jetzigen Boten, deren Zahl nicht vermehrt ist, notwendig. Für den Transport der Pakete, Briefe, Wappen u. dergl. immer mehr an Umfang zugenommen hat, ist ein Gelbromobil beschafft; die Unterhaltung dieses, die Beschaffung der Betriebskraft und der Versicherung werden im Laufe des Jahres eine Ausgabe von etwa 700 RM. verursachen, die hiermit vorgesehen ist. Der bisherige Etatfuß wird genügen.	
			—		—	Es sind verausgabt worden im Rechnungsjahre 1911 1246,80 RM.	
						„ „ „ „ „ „ 1912 1194, — „	
						„ „ „ „ „ „ 1913 1111,75 „	
						zusammen 3552,55 RM.	
			480		—	oder durchschnittlich rund 1181 RM. Der bisherige Etatfuß dürfte schubehalten sein.	
			—		—		
			—		—		
			65,83		—	Die Ausgabe hat betragen im Rechnungsjahre 1911 3 051,78 RM.	
						„ „ „ „ „ „ 1912 1 914,19 „	
						„ „ „ „ „ „ 1913 7 122,70 „	
						zusammen 12 088,67 RM.	
						oder durchschnittlich rund 4029 RM. In der Ausgabe von 1913 sind außerordentliche Beträge für die Beschaffung eines Gelbromobils zum Transport, der Pakete, Wappen, Briefe u. dergl. von und zur Post, Aufstellung eines Kuchens im Landeshause, Kosten der Ausbildung von Fahrern u. in Höhe von 5443,80 RM. enthalten, so daß hier ein Etatüberschuß in der jetzigen Höhe ausreicht bleibt.	
			—		—		
			—		50		
			32 404,17		—		
			4 000		—		
			480		—		
			65,83		—		
			36 950		50		
			36 900		—		
			36 900		—		

Titel	Nr.
[Faint text]	[Faint text]
[Faint text]	[Faint text]